

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ in der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand und der Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich am südlichen Rand um Teile der Flurstücke 63 und 260 aus der Flur 10 zu erweitern.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.03.2012 zu entnehmen.“